LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
18. Wahlperiode

Drucksache 18/4842
zu Drucksache 18/4629
25. 11. 2022

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Helge Schwab (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/4629 –

Bettenkapazität der Krankenhäuser in der Westpfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/4629 –** vom 3. November 2022 hat folgenden Wortlaut:

Nach eigenen Erkenntnissen kommt es in letzter Zeit immer häufiger vor, dass Krankenhäuser in der Westpfalz sowie den angrenzenden Regionen einen Aufnahmestopp für neue Akut-Patienten aussprechen. Auch Pflegebetten sollen hiervon betroffen sein. Die Gründe der nicht zur Verfügung stehenden Betten sind mir nicht bekannt.
Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie häufig kam es im Jahr 2022 vor, dass Rettungsleitstellen wie die Integrierte Leitstelle Kaiserslautern, Patienten nicht einsatznah zur weiteren Versorgung ins nächstgelegene, geeignete Krankenhaus anmelden konnten?
2. Was sind die Gründe für die Abmeldung von Akut-Betten?
3. Wie oft wurden im Jahr 2022 im Bereich Westpfalz die Aufnahmebereitschaft für Akut-Betten abgemeldet?
4. Wie oft wurden im Bereich Westpfalz im Jahr 2022 die Aufnahmebereitschaft für Pflege-Betten abgemeldet?
5. Was sind die Gründe für die Abmeldung von Pflegebetten?
6. Welche Krankenhäuser waren in der Westpfalz von Abmeldungen betroffen?

Das **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 29. November 2022

18/4842
25-11-2022

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND GESUNDHEIT

Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DER MINISTER

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 57
clemens.hoch@mwg.rlp.de
www.mwg.rlp.de

25.11.2022

Kleine Anfrage des Abgeordneten Helge Schwab (FREIE WÄHLER)
betr. Bettenkapazität der Krankenhäuser in der Westpfalz
- Drucksache 18/4629 -

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Ablauforganisation des Rettungsdienstes folgt einem kontrollierten Prozess, der die Verfügbarkeit der versorgungserforderlichen Ressourcen anzeigt. Eine statistische Auswertung kann nur aufgrund der tatsächlichen Inanspruchnahme und nicht auf einer hypothethischen Nutzung erfolgen.

Zu Frage 2:

Akutversorgungskapazitäten sind die in der ersten diagnostisch und therapeutisch lebensrettenden Versorgungsphase notwendigen Ressourcen. Die hier zu versorgenenden Patientinnen und Patienten bedürfen keiner Intensivversorgungskapazität. In Rheinland-Pfalz werden die Besatzungen von Rettungsmitteln am Einsatzort sowie die Leitstellen bei der Auswahl einer aufnahmebereiten und für die Erkrankung oder Verletzung geeigneten Klinik durch den Zentralen Landesweiten Behandlungskapazitätennachweis (ZLB) unterstützt. Die Einrichtungen in RLP melden in das ZLB-Portal die verfügbaren Ressourcen. Die Auswahl der Zielklinik erfolgt durch die Besatzungen der Rettungsmittel, auf Basis der im ZLB vorliegenden Informationen. Die Kliniken haben in jedem Fall eine Erstversorgung, ggf. mit anschließender Sekundärverlegung, zu gewährleisten. Sogenannte Abmeldungen erfolgen nur bei eingeschränkt verfügbaren Ressourcen, insbesondere bei Personalausfällen augrund plötzlich auftretender Erkrankungen.

Zu Frage 3:

Die Akutversorgungskapazitäten werden als „AV“ gekennzeichnet. Die folgenden Daten wurden für den Zeitraum 01.01. – 31.10.22 ausgewertet. Die Meldung „AV überlastet“ wurde 1.475 mal im System erfasst. Die Ressourcen werden über Tag je nach Auslastung wieder als frei und evtl. erneut belegt gemeldet, wodurch von der Zahl von Abmeldungen nicht auf die grundsätzliche Verfügbarkeit der Ressourcen an einem Tag geschlossen werden darf.

Zu Frage 4:

Als „Pflegebetten“ werden die Kapazitäten der Fachabteilungen, die Normalbetten führen, sog. Abteilungsbetten (AB), verstanden. Die folgenden Daten wurden für den Zeitraum 01.01. – 31.10.22 ausgewertet. Die Meldung „AB überlastet“ wurde 3.408 mal im System erfasst. Die Ressourcen werden über Tag je nach Auslastung wieder als frei und evtl. erneut belegt gemeldet, wodurch von der Zahl von Abmeldungen nicht auf die grundsätzliche Verfügbarkeit der Ressourcen an einem Tag geschlossen werden darf.

Zu Frage 5:

Siehe hierzu die Antwort zu Frage 2.

Zu Frage 6:

Die Meldungen in den Antworten zu den Fragen 3 und 4 beinhalten Meldungen von Einrichtungen aus Kaiserslautern, Kirchheim-Bolanden, Kusel, Landstuhl, Pirmansens Rockenhausen, Rodalben und Zweibrücken.

Clemens Hoch